Das XVIII. Capitel.

Von dem Kaiserl. Königl. Convict bey St. Barbara. Von unterschiedlichen andern Collegiis, Seminariis und milden Stiftungen für die studirende Jugend.

§. I.

Das Collegium des wienerischen Convicts, so unter der Aufsicht der Gesellschaft Jesu stehet, stiftete anfänglich der Kaiser Ferdinand I im Jahr 1560. für die studirende Jugend, so die Schulen der Universität besuchte. Solches ward zu erst auf dem Hof nächst dem alten Carmeliter Kloster, welches die P. P. Jesuiter durch Kaiserliche Verordnung in Besitz genommen, aufgerichtet; darauf aber 1607. in das Beckische, 1616. in das Harrachische Haus, und endlich 1623. nach den Landschaftlichen Schulen, nahe an der windhagischen Bibliotheck, übersetzet, allwo es so lang verblieben, bis nach gütlichem Vertrag mit denen Herrn PP. Dominicanern der Platz und das Gebäude des heutigen Convicts, sammt der daran liegenden St. Barbara Capelle erhalten worden, wovon es den Namen des Convicts bey St. Barbara führet.

§. II.

§. II.

Diesem adelichen Collegio, allwo in vorigen Zeiten unter vier Herren PP. Jesuiten bis 90. Alumni und Convictores verpfleget worden, sind zu jährlicher Unterhaltung 10. Alumnate von 56. Stiftungen einverleibet, worunter die päbstliche eine der vornehmsten gewesen, die Gregorius XIII. 1574. gestiftet, und Urbanus VIII. für 18. Alumnos aus unterschiedlichen Nationen confirmiret hat. Aus solchen waren zwey Valesier, die der Bischof von Sitten im Walliserland: zwey Graubündter, die der Bischof von Chur: zwey Schweitzer, so die Stadt Freyburg im Uchtland: drey Religiosen Pauliner Ordens, die derselben P. General aus Ungarn; zwey die der Bichof aus Siebenbürgen, die übrigen aber aus Oesterreich ob- und unter der Ens, die der P. Rector des academischen Collegiums zu präsentiren hatten. Bis 1741. ward jährlich aus der apostolischen Kammer durch die anwesenden Herrn Nuntios zu Wien für ersterfagte Alumnos richtig bezahlet. Allein der Pabst Benedictus XIV. hat solches Alumnat gleich im ersten Jahr seiner päbstlichen Würde aufgehoben, weil, wie Se. Heiligkeit zu verstehen gaben, der Clerus nunmehro in diesen Ländern zahlreicher, als er zur Zeit Gregorii XIII. gewesen. Sofern aber ein Mangel sich äusserte, sollen die Herren Ordinarii selbst Sorge tragen für ihre Diöcesen, und dergleichen

gleichen Alumnate stiften, gleichwie andere gestiftet haben.

§. III.

Anno 1618. ist in diesem Convict das Klesselische Alumnat vom Herrn Cardinal Melchior Klessel Bischof zu Wien und Neustatt gestiftet, und 1674. von Herrn Wilderich Freyherrn von Waldersdorf und Bischof zu Wien mit sechs Alumnis vermehret worden. Das passauische Alumnat ward von Urban Bischof zu Passau im Jahr 1585. für 12. Alumnos gestiftet, aber 1612. allda aufgehoben und nach Passau, der halbe Theil aber 1637. wiederum hieher transferirt. Das Gobbarianische Alumnat stiftete Herr Johann Gobbar, Domherr zu Lüttich und Weihbischof zu Olmütz 1665. für zwey Niederländer. Das Prandstetterische stiftete im Jahr 1574. Herr Georg Prandstetter, Burgermeister zu Wien für vier wienerische Studenten, welche Stiftung, weil sie nicht zulänglich, auf zwey herunter gekommen. Herr Sanzes Kaiserl. Hof-Ceremoniarius und Burgpfarrherr stiftete 1706. einen zu Wien gebohrnen Alumnus, welchen die Societät zu präsentiren hat.

§. IV.

Erst ersagten sechs Stiftungen, so für junge Weltgeistliche bestimmet waren, werden vier andere beygezehlet, deren Alumni geistlich zu

werden

werden nicht verbunden. Nehmlich das Königlich Französische Alumnat, so Elisabeth die verwittibte Königin aus Frankreich, Erzherzogin von Oesterreich An. 1592. zu folge ihres letzten Willens, mittelst 700 fl. jährlichen Einkommens zu Unterhaltung sieben Alumnen, in dieses Convict vermacht. Diese zu ernennen und aufzunehmen hat der Herr P. Rektor des Collegiums die Vollmacht. Das zweyte ist das Suttingerische Alumnat, welches Herr Johann Baptist Suttinger, Regierungskanzler 1659. für drey arme Studenten gestiftet; worüber der jedesmahlige Herr Landesmarschall das Jus præsentandi hat. Das dritte ist das Goldeggische, so Herr Johann Mathias Freyherr von Goldegg Kaiserlicher Hofkanzler errichtet, und zu Unterhaltung einiger Studenten durch sein Testament die Herrschaften Azgerstorf, Liesing und Lainz hierzu verschaffet hat, jedoch ohne vorgeschriebene Zahl der Alumnen, sondern nach Proportion der jährlichen Einkünfte; da dann meistens und gemeiniglich 10. derselben unterhalten werden. Das vierte ist das Troyerische, so im Jahr 1700. Herr Johann Baptist Troyer von Auffkirchen, Kaiserlicher Hofkaplan für einen aus seiner Familie, in dessen Ermangelung aber, für einen adelichen Tyroler gestiftet.

§. V.

§. V.

Unter die grösseste Zierde dieses Hauses kommt die merkwürdige Anzahl derjenigen, die theils adelichen Geschlechts, theils gemeinen Standes sich durch geschöpften Nutzen in Wissenschaften vor andern hervorgethan, auch nach der Zeit zu hohen Würden gelanget, und sowohl geistliche als weltliche vornehme Ehrenstellen bekleidet haben. Aus solchen waren zwey Cardinäle, hochbesagter Herr Bischof zu Wien Melchior Klessel, ein gebohrner Oesterreicher, so 1574. einer aus den ersten päbstlichen Alumnis gewesen; und Herr Franciscus Graf von Dietrichstein, welcher 1582. Convictor, hernach Bischof zu Olmüz, Fürst des Heil. Röm. Reichs, und der Heil. Röm. Kirche Cardinal gewesen. Andere Bischöffe werden über 30. Pröbste und Domherren verschiedener Orten über 50. gezehlet. Hofräthe, Hofkanzler, und des geheimen Raths Direktores bis 40. Ausser etlich und 80. von Hochgräflichen und Freyherrlichen Häusern, über 100. andere, die grossen Hofämtern im Lande vorgestanden; unter welchen der Vornehmern ihre Portraits in den Gängen abgemahlet zu sehen sind.

§. VI.

Seminarium, oder *Collegium Hungaricum*, insgemein das Pazmannische Collegium, hatte sein Aufkommen 1623. zu welcher Zeit es Petrus

rus Pazmany aus der Gesellschaft Jesu Priester, der Heil. Röm. Kirche Cardinal und Erzbischof von Gran in Ungarn für die junge Ungarische Weltgeistliche gestiftet. Der Freygebigkeit dieses frommen Stifters, eiferten mehr andere Bischöffe aus Ungarn nach, die sothane Stiftung und die Anzahl der Alumnen aus ihren Mitteln vermehret. Diese waren Joannes Gubasoczy Erzbischof von Colotza. Nicolaus Dalosy, Bischof von Raab, Stifter des Alumnats von Neytra. Georgius Szelepcseni, und Leopold Cardinal von Kollonitz stifteten das Raaberische Alumnat. Von der Zeit seines Aufkommens ist dieses Collegium allezeit eine Pflanzschule der gelehrtesten Männer gewesen. Es ist nicht auszusprechen, was dieses berühmte Haus dem Königreich Ungarn, als der Alumnen Vaterland, durch der studirenden allda geschöpfte Tugend, edle Lebensart und Gelehrsamkeit für Ruhm und Ehre verschaffet habe. Von Tugenden ist absonderlich zu melden, daß mehrere, so aus diesem Collegium ausgetretten, mit Vergiessung ihres Bluts, Christum und seine reine Lehre unter den Ketzern grosmüthig bekennet haben. Unter solchen ist einer der ansehnlichsten Georg Barsony Bischof von Erlau in Oberungarn, der mit seinem Bruder Johann Barsony auf Befehl Kaisers Leopold und Königs von Ungarn, an den weissen Bergen die ketzerischen Bet-Häuser in Besitz nehmen muste, von den Ketzern

aber

aber dergestalt mit Prügeln geschlagen und übel zugerichtet worden, daß ihn, auf die hievon erhaltene Nachricht der damals regierende Pabst, als einen lebendigen Märtyrer ausrief. Zum Ruhm des Ungarischen Adels sind sehr viele, die unter der Disciplin dieses Hauses gelebet, zu den höchsten geistlichen Würden gelanget. Unter solchen war ein Cardinal, drey Erzbischöffe, bis vierzig andere Bischöffe, wie auch eben soviel infulirte Aebte und Präpositi; anderer Kürze wegen zu geschweigen, die entweder namhafte Canonicate, oder die philosophische, und theologische Doctorswürde erlanget haben. Se. Hochfürstliche Gnaden Herr Erzbischof von Gran, Graf Barkozii, haben dieses Ungarische Collegium zu Wien aufgehoben, und die Alumnos nach Tyrnau in Ungarn übersetzet. Nach dessen tödlichem Hintritt aber, ist sogleich alles wiederum zurück gekommen. Jedoch mit dem Unterschied, daß dieses Collegium nicht mehr, wie vorhin, unter der Obsorg der Herren PP. Jesuiten, sondern unter der Aufsicht eines Ungarischen Domherrns von Gran stehet.

§. VII.

Seminarium, oder *Collegium Croaticum*, das Croatische Collegium, schreibet seinen Anfang zu Herrn Balthasar Napulio, einem Domherrn und Präposito Majori zu Agram in Croatien; der auf die Stiftung dieses adelichen Collegiums

46900. fl. verordnet. Die Meinung des Herrn Stifters gieng dahin, daß zu Grätz in Steyermark ein Seminarium für die Croatische Jugend sollte errichtet werden. Allein nach dessen Absterben ist auf Gutachten des hochwürdigen Domcapitels zu Agram solche Stiftung An. 1624. nach Wien in das Seminarium des Heil. Pancrazii übertragen worden, jedoch nur auf vier Jahre, bis man ein eigenes Haus nächst dem akademischen Collegium zu Errichtung dieses Croatischen Seminariums erkaufet, allwo bisher etlich und zwanzig Clerici unter der Aufsicht eines Domherrn von besagtem Agram unterhalten werden.

§. VIII.

Seminarium St. Alexii in dem Armenhaus vor der Stadt in der Alsergassen allwo es zu gleicher Zeit 1698. mit diesem Haus seinen Anfang genommen. Allda werden über vierzig Alumnen aus unterschiedlichen Nationen gezehlet, deren jedoch keiner anders, als aus besonderer Gnade sich auf die Rechtsgelahrtheit, oder auf das Studium Medicinä verlegen darf. Die Aufsicht über solche, trägt ein Weltpriester, den sie Provisor Studiorum nennen. Die Philosophi haben ihre Correpetitores, und die in den untern Schulen ihre Instructores.

§. IX.

§. IX.

Seminarium in Goldberg. Dieses ist gestiftet von der Frau Barbara Kurzin, so hernach durch Herrn Paul Sorbaith einen Niederländer aus Hennegau, und Doctor Medicinä verbessert worden. Es werden allda bis 48. Alumni aus unterschiedlichen Nationen gezehlet. Herr Johann Anton von Bernhard Philosophiä und Medicinä Doctor stehet diesem Stift als Superintendens vor, der gewöhnlicher massen von der wienerischen Universität gesetzet wird.

§. X.

Seminarium der HH. Ignatii und Pancratii. Wegen veränderlicher Wohnung der ersten Väter aus der Gesellschaft Jesu zu Wien, hatte auch das erste Seminarium der studierenden Jugend verschiedene Stationen. Ersteus befand es sich 1616. auf dem sogenannten Hof im Beckischen Haus, unter dem Namen und Titel des Heil. Pancratii. 1623. ward es von da hinweg, und in die Nähe des akademischen Collegiums bey den untern Jesuiten übersetzet, allwo drey Häuser zusammen gekauft, von allen Anlagen frey gemacht, und in das heutige Pancrazische Seminarium verwandelt worden. Hierzu kamen das Parfuesische und das Schalauzerische Hauß, wovon aus Milde des Kaiser Ferdinand III. das Se-

minarium unter dem Titel des Heil. Ignatii entstanden. Nachdem beyde Seminaria eine Zeitlang unterschieden gewesen, und abgesondert verblieben, sind sie endlich 1654. zusammen gewachsen, so daß es anjetzo als ein einziges den Namen der HH. Ignatii und Pancratii führet. Das baufällige Gebäude, so den Ruin drohete, hat R. P. Lambertus Mayrhauser aus der Gesellschaft Jesu und Regens daselbst, 1723. zu verneuern angefangen. Dessen Nachfolger R. P. Franciscus Wagner ließ mehr Zimmer bauen, und die ganze Fabrik also herstellen, daß man nichts weiter daran verlangen konnte. Es sind in den vorigen Jahren zuweilen bis 130. Personen, und unter solchen auch öfters adeliche Convictores gezehlet worden.

§. XI.

Die Managettische Stiftung verehret als seinen milden Stifter Herrn Wilhelm Managetta Edlen von Lerchenau, einen berühmten Medicus und fürtreflichen Mahler, zu Wilhelmspurg in Unter-Oesterreich gebohren, so dreyer Kaiser Leib-Medicus gewesen. Dieser wünschte, sowohl um die Religion, als um die wienerische Literatur sich verdient zu machen, u. hat dahero zufolge seiner 1661. gemachten letzten Willens-Verordnung, seine in der Kärnerstraß gelegene Behausung von allen Steuern und Anlagen frey gelöset, solche auch mit einer vortreflichen

lichen Bibliotheck von auserlesenen Büchern versehen, und sein ganzes Vermögen auf ein Alumnat seines Namens für seine Anverwandte und Befreundte gewidmet. Und wie dann dieses Stift blos allein für die Managettische Familie errichtet ist, so werden die Knaben dieses Geschlechts, so sich auf die Studien verlegen, daraus so lange unterhalten, bis sie zur Doctors-Würde, oder andern Stellen gelangen können. Die Oberaufsicht hat der Stifter der Hochlöblichen N. O. Regierung anvertrauet, und annebst zwey Conservatores eingesetzet, zu deren Erwählung das Recht seiner Familie vorbehalten ist.

§. XII.

Das Gräflich-Windhagische Stift, oder Alumnat, so in der untern Beckenstrasse ist, hat Herr Graf Joachim von Windhag kraft seines errichteten Testaments auf so viel Subjecta der hohen Schulen gestiftet, als sein hinterlassenes Gräfliches Vermögen zu unterhalten zulänglich seyn würde. Nebst den gewöhnlichen Studien, werden die Alumni auch von Privat-Sprachmeistern in Sprachen unterwiesen. Wenn sie sich befleissen, und den Gradum Doctoris annehmen wollen, so werden sie auf Kosten dieser Stiftung darzu befördert. Aus dreyen Facultäten, nehmlich der Philosophischen, Mediciuischen und Juristischen befinden sich dermalen 26. Alumni, mit denen ein Correpetitor

die Jura: und ein anderer die Philosophie wiederholet. Sie stehen unter einem Hofmeister, und sind An. 1755. auf obgedachte Zahl vermehret worden.

Das XIX. Capitel.

Von noch andern milden Stiftungen.

§. I.

Es sind noch andere löbliche Stiftungen, die von dem Unter-Oesterreichischen Landmarschallischen Gericht abhangen, und theils von diesem hohen Tribunal und denen Herren Landständen selbst, theils von andern Wohlthätern der Armuth zur Beyhülfe eingeführet worden. Die erste aus solchen hat dieses Hochlöbliche Collegium 1712. zum Nutzen 6. adelicher Fräulein, derer 3. von Eltern des Herrn Standes, und 3. des Ritterstandes gebohren seyn müssen, errichtet, wovon zwo der Herrenstand, zwo der Ritterstand, und zwo der Prälatenstand präsentiret. Sie geniessen aber diese Stiftung nicht länger als 3. Jahre, und zwar im Kloster der Englischen Fräulein zu St. Pölten, allwo sie in allen, ihnen anständigen Uebungen und Frauenzimmer-Arbeiten unterwiesen werden.

§. II.